

**10275/AB**  
Bundesministerium vom 03.06.2022 zu 10568/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.926

Wien, 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10568/J vom 5. April 2022 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf festgehalten werden, dass der Seniorenrat nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fällt.

Zu 1. und 2.:

Aus der UG 23 – Pensionen Beamtinnen und Beamte erfolgte im angegebenen Zeitraum keine (finanzielle) Unterstützung des Seniorenrates.

Zu 3.:

Anliegen der Seniorinnen und Senioren, sofern sie die Budgetuntergliederungen betreffen, werden auf Fachebene laufend verfolgt. Die materiell-rechtliche Zuständigkeit für diese Bereiche ist jedoch nicht im BMF, sondern den jeweiligen Fachressorts angesiedelt. An diese (wie an alle zum Anfragezeitpunkt bestehenden Ressorts) sind gleichlautende parlamentarische Anfragen ergangen, auf welche verwiesen wird.

#### Zu 4. und 5.:

Der Bundesseniorenenbeirat ist ein beratendes Gremium und beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGK) eingerichtet. Das BMF ist mit einem Mitglied bzw. einem Ersatzmitglied im Bundesseniorenenbeirat gem. § 4 Abs. 2 Bundes-Seniorenengesetz vertreten. Die letzte Sitzung fand am 21. Jänner 2021 per Videokonferenz statt.

#### Zu 6.:

Die materiell-rechtliche Zuständigkeit zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Budgetuntergliederungen liegt nicht beim BMF, sondern bei den jeweiligen Fachressorts. Darüber hinaus wird angemerkt, dass im steuerlichen Zuständigkeitsbereich des BMF in den Jahren 2016 – 2021 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden, die entweder spezifisch Senioren adressieren oder von welchen diese Gruppe besonders profitiert.

Die Vorbereitung steuerlicher Reformen erfordert stets die Inanspruchnahme der Expertise einer großen Zahl fachkundiger Personen und Einrichtungen. Dementsprechend wurde in den vergangenen Jahren auch ein kontinuierlicher Austausch und Dialog mit Vertretern des Seniorenrats gepflegt.

In allgemeiner Betrachtung kann der Steuerpolitik des in der Anfrage genannten Zeitraumes 2016 – 2021 eine konsequente Entlastung des Faktors Arbeit, welcher auch Pensionseinkünfte umfasst, attestiert werden. Gerade die Minderung der Abgabenlast niedriger Einkommen und Pensionen wurde auch seitens des Seniorenrats stets begrüßt. Maßgebende steuerliche Entlastungen von Pensionisten fanden etwa im Rahmen folgender Legistikkpakete statt:

- Das **Steuerreformgesetz 2015/16**, BGBl. I Nr. 118/2015, bewirkte u.a. eine Tarifreform mit steuerlicher Entlastung auch der Pensionen und die Einführung einer Erstattung der SV-Beiträge in Höhe von 50%, maximal 110 Euro im Jahr, für Pensionisten, die aufgrund einer geringen Pension keine Einkommensteuer zahlen.
- Mit dem **Steuerreformgesetz 2020**, BGBl. I Nr. 103/2019, wurde eine Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages um 200 Euro auf 600 Euro bzw. – im Fall des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages – auf 964 Euro vorgesehen. Weiters wurde die maximale SV-Erstattung von 110 Euro auf 300 Euro angehoben.
- Mit dem **Konjunkturstärkungsgesetz 2020**, BGBl. I Nr. 96/2020, wurde der Eingangssteuersatz gesenkt.

- Mit dem (im Jahr 2021 inhaltlich finalisierten) **Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022** wurden u.a. die zweite und dritte Tarifstufe gesenkt und Bezieher geringer Einkommen erneut entlastet, indem die SV-Erstattung um weitere 250 Euro auf 550 Euro erhöht wurde sowie der (erhöhte) Pensionistenabsetzbetrag angehoben wurde und künftig 825 Euro bzw. 1.214 Euro betragen.

Zu 7.:

Der 2011 vom Bundesseniorenbirat beschlossene „Bundesplan für Seniorinnen und Senioren: Altern und Zukunft“ wurde 2012 von der österreichischen Bundesregierung per Ministerratsvortrag angenommen und dem Nationalrat vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vorgelegt. Der Plan enthält eine wissenschaftliche Analyse sowie eine Reihe an Zielen und Empfehlungen zur „Herstellung, Wahrung oder Hebung der Lebensqualität aller älterer Menschen bzw. einzelner Gruppen unter ihnen“.

Zu 8. und 9.:

Das BMF wurde zu Maßnahmen zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren durch keine Agenturen oder Organisationen beraten.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



